

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) – sowie § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) in der Fassung vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498) hat die Gemeindevertretung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.521.691	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.023.662	EUR
mit einem Saldo von	498.029	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	500	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	50	EUR
mit einem Saldo von	450	EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss (+)/Fehlbedarf (-) von	498.479	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.528.381	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.211.837	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.134.800	EUR
mit einem Saldo von	-1.922.963	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.922.963	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.502.133	EUR
mit einem Saldo von	420.830	EUR
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	26.248	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.922.963 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.990.000 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind gemäß Hebesatzsatzung v. 16.12.2021 seit dem Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	715	%
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	715	%
2	Gewerbsteuer auf	500	%

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

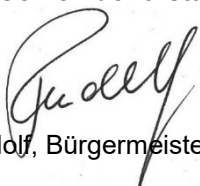
§8

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 100 HGO wird für Aufwendungen auf 25.000 EUR und für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 50.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt.

Des Weiteren gelten die beigefügten Deckungs- und Übertragungsregeln.

Aarbergen, den 02.02.2023

Der Gemeindevorstand


Rudolf, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

1.922.963,-- EUR

(i.W.: „einer Million neunhundertzweiundzwanzigtausend neunhundertdreißig Euro“)

in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO,

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.990.000,-- EUR

(i.W.: zwei Millionen neunhundertneunzigtausend Euro“)

in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO,

3. den Höchstbetrag der in § 4 der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

5.000.000,00 EUR

(i.W.: „fünf Millionen Euro“)

in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO

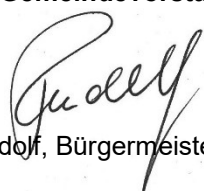
Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
als Behörde der Landesverwaltung
Im Auftrag: Dilken

Der Haushaltsplan liegt vom **22. Mai bis 26. Mai 2023** und vom **30. Mai bis 31. Mai 2023** zur Einsichtnahme im Rathaus, Scheidertalstr. 1 - 65326 Aarbergen, 2.OG West - Zimmer 7, vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Zudem kann der Haushaltsplan über die Homepage der Gemeinde Aarbergen (www.aarbergen.de) jederzeit eingesehen werden.

Aarbergen, den 16.05.2023

Der Gemeindevorstand



Rudolf, Bürgermeister